

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

19 (7.5.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757343](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757343)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1 Es ist von den Geheimen Ober-Bauräthen Gylky und Eytelwein eine kurze Anleitung, auf welche Art Blitz-Ableiter an den Gebäuden anzubringen sind, entworfen und zum Druck befördert, worin auf eine leichte und faßliche Weise die beste und wohlfeilste Anlage derselben gezeigt wird; diejenigen also, welche dieses nützlichen Sicherungsmittels sich bedienen wollen, werden wohl thun, sich diese kurze Anleitung selbst anzuschaffen, wie denn selbige auch allenfalls bey den Rentheuen und Magistraten vorläufig eingesehen werden können.

Signatum Harich am 27sten März 1798.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Beförderung.

1 Nachdem der Regierungs-Referendarius Scheppler per Rescriptum vom 15. März a. c. zum Assessor cum voto bey der Regierung ernannt und pflichtbar gemacht worden; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht.

Harich, den 25. April 1798.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Hausmann Wessel Lübbens und des weiland Hausmanns Jann M. Janssen Wittwe werden eine Hausstelle in Manschlacht, worauf ein Haus erbauet werden muß, am 9ten May in Manschlacht öffentlich verkaufen.

2 Abel Bartels und dessen majorennre Kinder wollen 3 Aecker Garten zu Odersum hinter der Kirche belegen, separatim oder zusammen, und 3 Lobtenardber auf dem Kirchhofe belegen, auf Donnerstag den 10ten May insehend, Nachmittags um 1 Uhr, zu Odersum in des Ausmieners Egberts Haus öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind täglich gratis, oder abschriftlich für die Gebühren, bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

3 Vermöge vom hiesigen Gerichte ertheilter Commission ist der Hausmann Frerich Tjardts Siamcken auf dem Garmser Dorwerk in Teverland, freywillig

82

gesonnen, Namens seiner Ehefrau Anna Margaretha Eyls, eine derselben zu ständige Beheerdenschaft ad 50 Gl. jährlich, haftend auf dem von dem Hausmann Siebrand Eyls in Schwittersum bewohnten Platz daselbst, woron auch in Verkaufsfällen Ab. und Auffahrt, nebst Walde ums 8te Jahr zu 50 Gl. verlangt wird, am 10ten May nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr zu Dornum, in des Gastwirths Tiard Herren Frerichs Behausung öffentlich durch den unterzeichneten Ausmiener Gittermann verkaufen zu lassen.

Die beschällige Verkaufsbedingungen kann man vorher bei demselben gratis einsehen, auch für die Gebühr abschriftlich erhalten.

Dornum den 18ten April 1798 Gittermann, Ausmiener.

4 Am 9ten May, als am Mittwochen, will Hausmann Ole Jacobs Wittwe in der Linteler Marsch allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, sodann ihr schönes ganzes Hausmannsbefchlag, als Pferde, Kühe und Jungvieh, Schaaf, Schweine, Wagen, Eide, Pflüge, allerhand Milchgeräthe, Speck und Fett, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 11ten May, als am Freitag, will der Webermeister Kubold Hinder in Norden allerhand Hausrath, sodann 2 Weberstelen, ein Scheer. Rahn und darn gehörige Geräthschaften, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen. Norden, den 17ten April 1798. Thoden von Welsen, Ausmiener.

5 Des weiland Hausmanns Hobbe Martens anse Schonorth Wittwe, will ihr in Grimersum stehendes Haus mit Garten am 1sten May nächstkünftig in Grimersum öffentlich verkaufen.

6 Des weiland Garrelt Albers Wittwe Heilke Daniels, und deren Kinder Daniel und Abraham Garrelts et Cons. zu Loquard, wollen ihr zu Loquard belegenes Haus und Garten cum annexis, am Donnerstag den 17ten May, des Nachmittags um 2 Uhr zu Loquard im Wirthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen. Conditions können bey dem Ausmiener Willemssen eingesehen werden.

7 Von dem Amtgerichte zu Leer ist die Subhastation eines Nuttschiffes des Jann Hinrichs Börchers und dessen Ehefrauen Lünke Warnties erkannt, und Terminus licitationis auf den 22sten May curr. in Emme Garrels Hause auf Warfingsehn präfigiret. Das Schiff ist auf hundert Gulden in Gold gewürdiget, und das Patentum subhastat, hier in der Waage, im Amte Aurich und auf Warfingsehn nebst den Conditionen angeschlagen. Auch werden alle unbekannte Schiffsgläubiger aufgefordert, ihre etwaige Anforderungen in Termino licitationis bey Vermeidung der Präclusion anzugeben.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten April 1798.

8 Vermöge des hier und bey dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations. Patenti nebst Conditionen und Taxe, die auch bey dem Ausmiener Ehelten



ten einzusehen, soll das den Erben des weiland Justizcommiss. Spangemacher zu Weeyer zustehende, daselbst im Kirchhöfer Rott belegene Haus mit dahinter liegenden Garten, von vereideten Taxatoren auf 395^o Gl. höh. gewürdiget, sodann eine Mannesstzelle in der Kirche zu Wehner, No. 23. und 2 Gräber auf den kleinen Kirchhofe an der Südseite von der Schule, an die Mauer und Jann Melten Goemann grenzend, auf 150 Gl. gewürdiget, am 21sten May curr. zu Weeyer in der Baage öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich obervormundschafilichen Consensus zugeschlagen werden.

Leer im Amtgerichte, den 23sten April 1798.

9 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich und Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations Patenti nebst Taxe und Verkaufs Bedingungen, soll das den minorennen Kindern des weiland Abdeckers Schriber zuständige Haus cum annexis am Neustadter Wall hieselbst, welches von den Schättheimern auf 250 Reichsthaler courant gewürdiget und in den Subhastationspatenten beygelegten Verkaufsbedingungen hinsichtlich beschrieben worden, in dreym Terminen, als den 17ten März, 21sten April und 26sten May c. des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione Magistratus im letzten Termin zugeschlagen, auch auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectiret werden.

Zugleich wird allen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuch nicht consistirenden Real. Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, oder spätestens in demselben zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Uebrigens sind die Conditionen auf diesem Stadtgerichte und bey dem Ausmiener Reuter mit mehrerer Ruffe einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Aurich in Curia, den 3ten Februar 1798.

Ducken.

10 Am 18. May, als am Freytage, will Harm Harms in der Wester-Marsch allerhand Frauenkleidungen und Leinwand, Gold und Silber öffentlich ausmienen lassen.

Thoden von Velsen, Ausmiener.

11 Vermöge zu Greetiel und in der Stadt Emden affigirten Subhastations Patents mit beygefügtten Conditionibus sollen der weyl. Majorin Catharina Maria von Ffing, gebornen von Coens, 1 $\frac{3}{4}$ Grafen Lands unter Wirdum, welche auf 656 $\frac{1}{4}$ Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, sodann drey Beheerdisheiten, als:

- 1) von 8 Gulden 10 Stüber in Gold jährlich, und ums 8 Jahr Mayde aus des weiland Stelrichters Claas Tjarks Erben 4 Grafen unter Wirdum, welche gegen 2 $\frac{1}{2}$ pro Cent zu Capital gerechnet, auf 340 Gulden in Gold angeschlagen worden,

2)



2) von 4 Gulden 5 Stüber in Gold, nebst Mayde ums 8. Jahr, aus 2 Grasfen unter Wirdum, wovon die dasige Kirche das Dominium utile besitzt, so auf 170 Gulden in Gold, und

3) 22 Gulden 7 1/2 Witt in Gold, nebst Mayde ums 8. Jahr, aus des wegl. Ruchemeisters Conring Erben 10 Grasfen unter Hamswehrman, so auf 831 1/2 Gulden in Gold angeschlagen worden,

am 16. und 23. May nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 30. Jun. zu Wirdum in des Gastwirths Abraham Lammerss Hause, subhastirt und denen Meistbietenden, salva Approbatione, des hochw. P. P. Collegii und des wohlbl. Magistrats zu Emden, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Reale Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche respectiove ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino melden; widrigenfalls sie damit gegen die neue Besitzer, und in so weit sie das Grundstück ec. betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pensum, am Königl. Amtgerichte, den 30sten April 1798.

12 Vermöge zu Gierstel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigierten Subhastations-Patents, mit hergefügten Conditionibus, soll des wegl. Landmanns Hurich Nyffen Erben Haus und Garten cum Annexis auf dem Schonorthen alten Deich, so auf 400 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 31. May nächstkünftig zu Grimersum in der Brauerey subhastirt und dem Meistbietenden, salva Approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pensum, am Königl. Amtgerichte, den 28. April 1798.

13 Der Herr Cammerherr und Ritterschastliche Administrator Frenber von Kloster auf Philipsburg zu Laga, wollen am 21. May und folgenden Tagen allerb. Mobilien, als einige Betrgestelle, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Spiegel, Porcellata, worunter einige complete Caffee- und Thee-Serviceen, viele Gemählde, auch ein Ofen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verlaufen lassen. Liebhaber können sich dazu an gedachten Tage des Morgens 9 Uhr auf Philipsburg zu Laga einfinden und kaufen.

Sommer, Ausmiener.



14 Des weyl. Ritters U. Walbrands Wittwe zu Harweg ist vorhabens ihr Hausmanns Beschlagn, worunter vorhanden sind 8 Pferde, 50 Kühe und Jungvieh, Schaaf, Schweine, 3 Wagen, Eagen, Flügel, Molbret, Weyer, Kulle, sodann das Hausgerath, als Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kassen, Schränke und sonstige Sachen, am Donnerstage, den 20sten dieses, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Der Ritterschafliche Assessor Herr v. d. Osten ist vorhabens zu Loppersum am Montage, den 21sten dieses, öffentlich verkaufen zu lassen, einige Betten, Stühle, Spiegel, Cabinette, Lit de Camp, Kupfer, Zinn, sodann Eage, Pflug, ein Kordwagen, Schiff, 2 Kühe, 2 Pferde und sonstige Sachen.

15 Der Goldschmidt Krehling in Leer ist willens das von ihm selbst bewohnte gut eingerichtete, außer den unteren Zimmern ober noch mit 2 geräumigen Stuben versehenes Haus, welches, da es vorne mitten in Leer an der sogenannten Weperstraße liegt, und durch den Gang nach hinten herans nicht weit von dem Emsstrom entfernt ist, besonders zur Handlung sehr geschickt zu seyn scheint, am 25ten May auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Des weyl. Jann Harms zu Groothusen Wittwe, will Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Hausgerath, Kleidungsstücke, Schaaf, gedroschenes Korn, als Roggen, Bohnen, Erbsen, Haber, pl. minus 1/2 Last Weizen, und Speck, am 8ten May in Groothusen öffentlich verkaufen.

Des auf Schonorth verstorbenen Hausmanns Harich Nyffen Wittwe ist entschlossen, Hausgerath, Betten, Männer-Kleidungsstücke, eine gute Orgel, worin folgende Stimmen sind: im Discant, Repoi 8 Fß, Quint 1 1/2 Fß, Octav 1 Fß; im Baß, F die 4 Fuß und 2 Octaven, von resp. 4 und 1 Fß, ferner Hausmannsgeräthchaft, ein Karioi, ein Schiff, Pferde, Kühe und Speck, am 10ten May auf Schonorth öffentlich verkaufen.

17 Am Sonnabend, den 12ten May, will Hege Dicks in Urwerdum, Pferde, Wagen, Eide, Pflug, eine Kuh, auch Bitten, Zinnen, Linnen u., sodann Brauergeräthchaft, eine Pumpe, verschiedene leere Tonnen und große Fässer, pl. m. 50 Hoppe mit einer Kiste, einige Schränke und was mehr mag vorkommen, durch den Auktionscommissar Reuter verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Die Vormünder über des weiland Dirm. Olmanns zu Voghausen Kinder, erster und zier Ede, Hande Jaussen und Ehe Haven sind mit gerichtl. Consens gesonnen, derselben zu Voghausen, Kirchspieis Lenggen, belegenem Platz im Ganzen, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 27sten May, als am Mittwoch, des Nach



Nachmittags um 2 Uhr, auf 6 Jahre von May 1799 anstehend, zu Poghausen öffentlich verheuren zu lassen. Determ den 23sten April 1798.
Hölcher, Ausmiener.

2 Die durch den Justiz-Commissionrath Sütthoff vor wenigen Jahren angekaufte vormals Rössingsche Welmühle, die jetzt durch Harm van Nohden gebraucht, und sehr vortheilhaft nahe vor Leer hart an dem Emesfluß belegen, soll, da sie unvermuthet noch plöztlich pachtlos geworden, am Dienstag, den 15ten May, auf dem Amthause in Leer, nach den nemlichen Conditionen, wornach die Mühle bis jetzt verpachtet gewesen, auf 2 Jahre gleich, von dem Verheurungs-Termin anfangend bis primo May 1800, öffentlich verheuret werden.

3 Des weyl. Stephan Claessen Erben wollen mit gerichtlichem Consens ihren Heerd zu Lütetsburg am 12. May c. des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krüge stückweise durch den Ausmiener Backer auf 6 Jahre, von May 1799 an öffentlich verheuren lassen, und können die Bedingungen bey dem Ausmiener eingesehen werden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Ohngefähr 1400 Reichsthaler theils in Gold, theils aber in Courant welche zur Vorder Armentasse gehören, und größtentheils bey der Königl. Banque belegt sind, können auf May entweder im Ganzen oder in zertheilten Summen, gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit ausgethan werden; wer solche Gelder auf obige Bedingungen verlangen möchte, wird ersucht sich bey den Armentvorsitzern Berend Cl. de Boer und Gerd S. Müller in Norden je eher je lieber zu melden.

2 Der Bierziger von Senden, als Vormund, hat sogleich 2250 Rthlr. in Gold gegen 4 pro Cent auf gewisse Hypothek auszuthun; wer davon geodint seyn will, melde sich je eher je lieber.

Citationes Creditorum.

1 Heyke Robers und dessen Ehefrau Neeske Geuken verlaufen einen Heerd Landes zu Boemervold nebst einem halben Grafe Landes, die Heyke genannt, an Godecke Hinrichs — in der Erbtheilung über dessen Nachlaß unter den Geschwiskern Goete Hinrichs und Mechelt Goeken sel dies Immobile dem Bruder Neent Goeken zu. Dieser hat nun, um gegen alle Ansprache aus einem dinglichen Rechte sicher zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Es werden daher Alle und Jede, die aus Näher, Pfand, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivo den 19ten May curr. anzugeben, widrigen-



genfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiles und Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 8ten Febr. 1798.

2 Der weyland Harmen Hinrichs zu Heglich, Ardorper Kirchspiels, soll einen vollen Heerd daselbst von seinen Aeltern geerbet, und seine zwei Schwestern abgefunden haben. Diesen Heerd hat der Sohn Hinrich Harms, welcher sich auch Hinrich Harms Eden nennt, vermöge väterlichen Testaments ererbet, und nun hat letzterer, unter Vorbehalt einiger Parcelen, solchen an den Oltmann Tjards aus Urtarp privatim verkauft, und zwar: 1) Das Haus mit Garten und Warfe; 2) den großen Kamp; 3) zween Bau-Aecker; 4) sieben Bau-Aecker, das Körte-Land genannt; 5) den sogenannten Heid-Kamp; 6) drey Bau-Aecker, Middels-Land genannte; 7) fünf dito; 8) vier dito; 9) zween Aecker und einen Kiel-Aecker auf dem Beerke-Lande; 10) zween Aecker Baulands daselbst; 11) drey dito daselbst; 12) einen dito auf den Bergen-Enden; 13) an Wecklanden: 1) Diemath ins Nord-Osten an den Zug, Schloot Leyde, 4 Diemathen der große Hamm genannt, 3 Diemathen Sand-Ruhl genannt; 14) an Heyd-Aeckern: a. 4¹/₂ lanac, und b. 5¹/₂ kurze Aecker, jetzt streut auf der Ebeche belegen, c. ein Stück Mist-Plaggen Landes; d einen Strich zum Mistplaggen: Schlagen vor des Hinrich Janssen Hause; 15) einen Morast, ins Osten an Serd Onnen; 16) die Gerechtigkeit eines vollen Heerdes in der Gemeinheit; 17) zween Mannes- und zween Frauen-Kirchensize; 18) acht Todtengräber; 19) die von Lohr Hinrichs, Weert Garmers und Jann Hinrich Janssen, jährlich auf Michael zu erhebende Grundsteuer und Weide-Gelder zu resp. 9 Stüber, 22 Stüber und 26 Stüber.

Wenn nun der Käufer Dittmann Tjards zur Sicherung gegen unbekante Real-Prätendenten und besonders zur vollständigen Berichtigung seines Besitz-Titels, auf ein Aufgeboth des oben beschriebenen Grundstücks angetragen hat, solches auch, jedoch salvo ju: e Fiscis wegen der Heid-Aecker und des Morastes, vom Königl. Amtgerichte zu Aurich erkannt worden: so werden von demselben Alle und Jede, welche auf den vollen Heerd mit seinen bemeldeten Annexen, oder dessen Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälenderes, Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, in 3 Monaten, spätestens am 7ten Juni d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Adj. Fisci Tjaden, Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und der unter die sich etwa meldende Gläubiger zu vertheilenden Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

3 Hemke Behrens und Wobke Eilers besaßen einen Viertel Heerd Landes zu Trhobe im Schwog — deren Creditoren verkauften dies Immobile den 15ten Novem.



ember 1779 an Harm Behrens Schuster und Kunke Hinrichs zu Trehove — Claas Jacobs benährte ihn, und er wurde ihm sofort übertragen. Er löste dazu wieder zum das zu dem Immobile gehörige Meed- und Wauland von Harm Jansen Emt, Hinderk Jansen Erben und Behrend Harms wiederum ein. Die Kinder der Wobke Eilers, Behrend und Eilert Henken haben zwar diesen Theil Heerd wiederum gerichtlich vindiciren wollen, allein sie haben hievon abgesehen. Dieser Theil Heerd ist dem nächst in der Ertheilung unter den Kindern des Claas Jacobs, Dirk, Lübbert und Jacob Claassen letztem zugefallen. Dieser, um gegen alle Real-Ansprüche gesichert zu seyn, und zur vollständigen Verichtigung Tituli possessionis hat auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Es werden daher Alle und Jede, die aus Pfand, Näher-Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dies Immobile zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino præclusivo den 26sten May cur. bey diesem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 19ten Febr. 1798.

4. Tanne Karssen Garrels erstand öffentlich von der Tochter des Claas Meenen Alting, Anna Margaretha ein Haus mit Garten im Dich erst Hörn zu Leer, an Albert Welleboom und Wessel Meyer grenzend. Er übertrug es dem nächst dem Commerzienrath von Drups. Auf dessen Ansuchen ist der Liquidations-Prozess eröffnet, und werden alle, die aus Näher-Pfand oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dies Immobile zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens in termino præclusivo den 5ten Jun. curr. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück præcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 19ten März 1798.

5. Der Westindische Justiz-Rath und Kaufmann Friderich Hermann von Drups, hieselbst gebürtig, hat sich viele Jahre zu Rio Essequibo auf der Insel Demerary in Westindien aufgehalten, und daselbst beträchtlichen Handel getrieben. Nachdem er im Jahre 1795 wiederum nach Europa und in sein Vaterland zurückkehrte, und sich auf einem des Endes von ihm angekauften Landgut zu Tshlow in dieser Provinz mit der Wohnung niedergelassen hatte, ist er daselbst mit Zurücklassung einer Wittwe, Namens Sara Hinrica, geborne van Hellen, jetzt zu Amsterdam wohnend, den 17ten Jun. 1796 ohne Kinder verstorben. Nach seinen testamentarischen und sonstigen letztwilligen Verordnungen, soweit sie hieselbst bekannt geworden, sind seine Erben:

- 1) Die Kinder seines Bruders, des Commerzienraths von Drups in Bremen, jetzt zu Leer in Ostfriesland.
- 2) Die Kinder seines Bruders, des Weinhändlers von Drups zu Aarich.
- 3)

- 3) Die Kinder seiner verstorbenen Schwester, Anna v. Nuyß, des weyl. Benedictus Bruns Ehefrau hieselbst, und deren Kinderkinder, die nachgelassene Kinder des weyländ Commereien-Commisair Bruns hieselbst.
- 4) Die Kinder der Helena v. Nuyß, des Dno Th. Wisbeck zu Amsterdam weyl. Ehefrauen.
- 5) Die Kinder der Sophia v. Nuyß, des weyländ Cammer-Secretarii Bertram weyländ Ehefrau hieselbst.
- 6) Die Kinder der weyländ Charlotte Sophie v. Nuyß, des weyl. Ausmüerers Thomas Carl Reimers Kinder.
- 7) Die Kinder der Maria v. Nuyß, des weyl. Cammer-Referendarii Haltermann Wittve,

welche jedoch diese Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii angetreten haben.

Nachdem nun von der genannten Wittve, welche mit dem Verstorbenen in Gemeinschaft der Güter gelebt hat, und den vorbenannten testamentarischen Erben zum Behuf der Berichtigung dieser Nachlassenschaft durch ihren gemeinschaftlichen Mandatarium, den Justiz-Commissionarium Säurenburg hieselbst auf die Eröffnung des Liquidations-Processes, und zu dem Ende auf die Vorladung nicht nur aller derjenigen, welche ex Jure recht eine Forderung, sondern auch weder derjenigen, welche ein näheres oder gleiches Erbrecht an gedachte Nachlassenschaft zu haben vermeynen, angetragen worden, so ist diesem Gesuch Statt gegeben, und sind von der hiesigen Regierung alle diejenigen, welche an des weyländ Justizraths und Kaufmanns Friedrich Hermann von Nuyß Nachlaß, bestehend:

- 1) in einem kleinen Landgut zu Ithow, welches bereits öffentlich für 2800 Rthl. in Gold verkauft worden;
- 2) in einer Parzelle zu Essequebo, vormalß Independenz, jetzt het Hoff van Aurich genannt, dessen Werth in dem Inventario auf 220074 Gulden holl. angeschlagen worden;
- 3) in den ausschließlichen Forderungen, welche nach dem Inventario 183171 Gl. 10 Str. betragen sollen und
- 4) in dem Betrag des verkauften Mobiliar-Nachlasses zu pl. min. 180 Rthl. in Gold und 767 Rthl. in Pr. courant,

irgend eine Forderung, Erbrecht oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeynen, durch das Decret vom 29ten Jun. a p öffentlich angefordert, solche ihre Ansprüche gehörig anzeigen und zu justificiren, und zwar für die in Europa wohnende mit Ansetzung eines Termins von 3 Monaten, und specialiter auf den 16ten d., für die außer Europa wohnende aber mit einem Termin von einem Jahre, und specialiter auf den 11ten Sept. 1798.

Nachdem nun in Absicht der Ersteren die öffentliche Proclamata bereits abgelaufen, und deren Forderungen auch schon angegeben sind: so werden selbige in Hinsicht der letztern entfernt wohnenden Prätendenten hierdurch wiederholt, und daher diese außerhalb Europa wohnende Creditoren und Prätendenten nochmals dergestalt vorgeladen,

(No. 19. § 111)



daß sie auf den 11ten Sept. dieses Jahres auf der Regierung vor dem Regierungsrath Oldenborge als Deputirten ihre Forderungen und etwaiges Erbrecht gebührend anmelden, die Documente zur Justification ihrer Forderungen oder des Erbrechts originaliter produciren, oder sonst auf andere rechtliche Art nachweisen, mit denen Liquidanten, auch Neben-Creditoren und Prätendenten ad Protocolum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Liquidations und Prioritäts Urtheil erwarten sollen.

Oben denen Creditoren und Prätendenten, welche an persönlicher Erscheinung gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft mangelt, freigestellt wird, sich unmittelbar an die Regierung zu wenden; da ihnen denn ein Assistent zugeordnet werden soll.

Unter der Warnung, daß die Ausbleibende oder sich nicht solchergestalt meldende Creditores alle ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; denenjenigen aber, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht, oder auch nur einen Vermächtnis-Anspruch zu haben vermeynen, und nicht erscheinen, oder sich nicht melden, die Extrahenten für die rechtmäßige Eigenthümer und Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlass zur freyen Disposition verasfolget, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere, oder gleich nahe Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anerkennen und zu übernehmen schuldig wenn ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Wornach sich also sämtliche ausserhalb Europa wohnende Personen, welche einige Forderung oder Erbrecht zu haben vermeynen, zu achten haben. *Murich, den 29sten Januar 1798.*
Königl. Preuss. Ostfries. Regierung.

6 Ein Haus mit Garten et ann. zu Bagland, ins Osten an den gemeinen Weg, ins Süden und Westen an Focke Heyen Bürima beschwettet, hat Johann Andreeßen, jezo auf dem Stitelcamper-Fehn, von seinem Vater Andreas Jürgens geerbet; indessen ist bey der am 21sten Januar 1780 vorgenommenen Berichtigung des Besitztituls auf Jenen vermerket, daß er die Befriedigung seiner etwaigen Miterben nicht nachgewiesen habe.

Dies Haus mit Garten ist von Johann Andreeßen an Schmeer Poppen und dessen Ehefrau verkauft, von letzteren dem Focke Heyen Bürima in Käberkauf abgetreten, und von diesem am 28sten Januar 1780 an die Eheleute Heye Garrels Heyen und Johanna Baumfalk privatim verkauft.

Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden nun, auf Instanz dieser Käufer, Alle und Jede, welche auf solches Haus mit Garten und Auneyen, oder auf dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung samalerndes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, besonders aber diejenigen, welchen

- 1) aus dem für des Johann Andreeffen Miterben am 21sten Januar 1780 eingetragenen Vermerk,
- 2) auf den für Johann Andreeffen offen stehenden, aus dem Kaufbriese mit Schweer Poppen vom 23sten November 1776 am 30sten May 1780 eingetragenen Rest des Kaufschillinges zu 100 Gl. in Solde,
- 3) auf den für Focke Heyen Bürima aus dem Kaufbriese mit Heje Garrels Heyen vom 25sten Januar 1780 am 30sten May 1780. eingetragenen Rest des Kaufschillinges zu 300 Gl. in Solde,
- 4) auf die aus der Beschreibung des Johann Andreeffen, damals zu Baghand, d. d. 24sten Junii 1767, an die dortige Armenkasse, sub d. 21sten Jan. 1780, für Lehiere eingetragene 115 Gl.

als Eigenthümer, Cessionari, Pfand- oder andere Briefs, Inhaber, irgend einiges Recht zu thun mögte, hiemit aufgefordert, in 3 Monaten, spätestens am 13ten Jun. d. J. ihre Ansprüche aushier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück verfahren, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt, die angeleglich nicht existirende und verlorne Instrumente amortisiret, und die eingetragene Posten hierauf im Hypothekenebuche geldsetzt werden sollen.

7 Ein Haus mit dazu gehörigem Erbpachtslande auf Warfingsfehn, im Osten an die sogenannte Schwettgrube, im Westen an den Weg grenzend, kaufte Jann Jansen Wickermann im Jahre 1781 von der Elisabeth Klebering; das Haus brannte bald darauf ab, und mit ihm der Kaufbriese. Käufer, um gegen alle Ansprüche sicher zu seyn, und zur vollständigen Berichtigung Tituli possessionis hat am Erlassung der Edictalien gebeten, welche erkannt sind. Es werden daher Alle und Jede, welche aus Pfand-Näher-Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dieses Immobile zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termin präclusivo den 5ten Juny beym Amtgerichte zu melden, widrigenfalls es damit präcludiret, und in Hinricht des Immobiles und Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Vier im Amtgerichte den 2ten April 1798.

8 Poppe Dirks und Annecke Reints, Eheleute in Rysum, vererbten ein kleines Haus daseibst nebst Garten, Kirchensitzellen und Todtengräbern auf ihre Kinder, weich es in 2 besondere Wohnungen abtheilten, wovon die eine auf den Arbeiter Wille Harms ur. nom. und die andere Wohnung auf Dirk Poppen in Eigenthum gekommen. Letzteren hat nun seinen Theil an seinen Halbbruder Cornelius Poppen aus der Hand verkauft. Zur Berichtigung des Besitztittels werden demnach Alle und Jede, die ein Näher- oder ander dingliches Recht auf dieses Grundstück zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche in 6 Wochen, längstens in Termin



mino den 26sten May curr. bey diesem Gerichte gehörig anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Signatum am Freyherl. Rysumschen Gerichte den 2ten April 1798.

9 Ein Haus mit Garten zu Steensfelde, für einen halben Warf liegend, in Norden an Hinrich Claassen, in Süden an Fann Hemmen grenzend, hat Berend Aljes dem Fann Hemmen in antichretischen Gebrauch überlassen; von diesem aber hat es der Frierich Berends, Sohn des Berend Aljes, wiederum eingelöset, und von diesem haben es die Eheleute Jan Harms Bruns und Antje Hlvers privatim wiederum erstanden. Auf deren Ansuchen ist der Liquidations-Prozess hieselbst eröffnet; und werden alle, die aus Näher Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche an dies Immobile zu haben vermeynen, vorzuladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino präclusivo den 5ten Jun curr bey diesem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von diesem Immobile präcludirt werden.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 19ten März 1798.

10 Vom Gericht der Herrlichkeit Oldersum werden alle diejenigen, welche auf die dem Schustermeister Otte Noefs und dessen Ehefrau Antje Gierds zu Oldersum zuständige beyden Häuser an der Emder Straße daselbst, im 2ten Kott sub Nr. 52. und 58. mit andern Gärten, einem Kohlfack auf dem neuen Luun und drey Kohlfäßen, auch sonstigen Zubehörungen, so wie in den Jahren 1768 und 1786 resp. von des Ehemannes Mutter, weiland Janse Hinrichs, und der Ehefrau Bruder, Schustermeister Nicolaas Gierds, privatim verkauft haben, ein Erb. Eigenthums Veräußerungs- den Nutzungs Ertrag schmälern des Dienstbarkeits oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeynen mögten — auf Instanz der Besigere hiermit verabladet, solches innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf Dienstag den 5ten Jun curr. präfigirten Termino präclusivo, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad loca anzugeben und gehörend zu justifiziren, widrigenfalls sie damit in Consummationem präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Geben Oldersum in Judio, den 19ten März 1798.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Frierich Hinrichs de Boer daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das dem Prossocanten in Eigenthum übertragene, anfänglich aber den Eheleuten Duike Welferts de Breesse und Henke Zynts abgekaupte Haus in der Burgstraße in Comp. 4. No. 9. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 5ten Jun nächsten, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.



12 Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Carrel Janßen vom Speyer, Fehn, Aße und Jede, welche auf ein von der Compagnie der Ober-Schpächer des Speyer Fehns an den Focke Herdes daselbst, theils öffentlich, theils privatim in Erbacht gegebenes, von diesem No. 1789 an den Provoquanten privatim verkauft, auf dem Speyer Fehn an der Nordseite der Wicke belegenes Stück Fehn Grundes, worauf No. 1791 ein Haus neu erbauet ist, oder auf dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Beherrungs, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben müssen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 5ten Junii d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Hise Ihering, Adv. Fisei Taden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Glasers Harih Daniel Höfker bei Schirum Alle und Jede, welche auf einen vom Hausmann Johann Cordes Cathoff zu Schirum von dessen Heerde mit Cameral-Consens an Provoquanten privatim verkauften, zu Hesenbroel bei Schirum am Postwege und an der gemeinen Weide belegenen Kamp, das Saursfeld genannt, oder auf dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Beherrungs-Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22sten Jun. d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen Kamp werden präcludirt, und ihnen damit gegen den Provoquanten und die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instanzam des Focke Eden daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoquanten von den Gebrüthern Hinrich und Oltmann Albers privatim anerkaufte Haus und Garten außer dem alten neuen Thor in Comp. 12. No. 57. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermehren, cum terminis von 9 Wochen et revolut. präclus. auf den 22sten Junii nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Da über des von hier entwichenen Krämers Johann Arend Hermann Strenge zurück lassen, aus einigen Krämerwaaren und geringfügigen Mobilien und Activis bestehende Vermögen auf Ansuchen verschiedener Creditoren am heutigen Tage

der



der generale Concurs erkannt und erdhaet worden: so werden alle diejenigen, welche auf diese Masse Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 5ten Jun. a. e. präfixirten Annotations-Termin des Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, (wozu der hiesige Justiz-commiss. Noen, sodann der Justizcommiss. von Halem in Hage in Vorschlag gebracht werden) vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um alsdann ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, sollen mit allen ihren Forderungen an die Masse verfallen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Still Schweigen auferlegt werden.

Zugleich wird auch der entwichene Gemeinschuldner zu dem angezeigten Termin hiedurch öffentlich vorgeladen, um dem zum Contradictor bestellten Justizcommissaris Loth die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und beywunders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Signatum Norda in Curia, den 10ten März, 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

16 Da über des von hier entwichenen Krämers Johann Arend Hermann Strenge zurückgelassene, aus einigen Krämerwaaren und geringfügigen Mobilien und Activis bestehende Vermögen auf Ansuchen verschiedener Creditoren am heutigen Date der generale Concurs erkannt und erdhaet worden: so wird Allen und Jeden, welche etwa von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedenket, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsäumen, vielmehr diesem Stadtgerichte so derksamst treulich Anzeige davon zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern.

Wenn dieses nicht befolget, sondern dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen die selben verschweigen und zurück halten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Verpfand: und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Signatum Norda in Curia, den 10ten März, 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weiland Bäckermeisters Petrus Eppe Gersos Barenborgs Wittwe Joocke Eiben de Wries dajelbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoocantinn von dem Franz Eler privatim anerkaufte Haus an der alten Neuen Thor in Emden, 18. No. 7. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproduet. präclusivus den 9ten Jun.



Junit nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillchweigens und der Präclusion erlannt.

18 Beym hiesigen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf den durch weiland No:lf Janssen im May 1785 öffentlich erstandenen und im July desselben Jahres an die Gebrüder Poppe und Goffe Heyen cedirten, dem Letzteren aber, nachdem der Poppe Heyen im Jahre 1790. seinen halben Antheil an selbigem abgetreten, zum alleinigen Eigenthum gewordenen, zu Campen belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 65 $\frac{1}{2}$ Grafen Landes, einen Anspruch, Forderung, Erb, Käufkauf, Dienstbarkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et präclusio auf den 8. en Junit nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillchweigens, erlannt.

Perisum am Königl. Amtgerichte, den 5ten März 1798.

19 Der Kirchvogt Egbert Hinrichs Egberts und Brauer Ube Heyning zu Odersum als Exekutores Testamenti des am 2ten Sept. vorigen Jahres dafelbst verstorbenen Gastwirts Harm Boeckhoff haben zum Behuf der künftigen Erbschafttheilung auf geschliche Vorladung aller etwaigen unbekanntem Gläubiger derselben angefragt. Deseu gemäß werden von dem Odersum hien Bericht Alle und Jede, welche an die Verlassenschaft des vorbenannten weiland Harm Boeckhoff aus irgend einem Grunde ansich Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in dem auf Donnerstag den 21sten Junit nächstkünftig angeetzten Termine, des Vormittags 10 Uhr, ad Acta anzumelden und gebührend zu justificiren, unter der Warnung:

daß nach erfolgter Theilung die Erben, nur jeder nach Verhältnis seines Erbtheils; den Auffenbleibenden zu halten haben werden.

Gegeben Odersum in Judicio, den 3ten März 1798.

Röller.

20 Auf Ansuchen der Intestat. Erben der am 29sten December 1797 hieselbst verstorbenen Wittve des Harm Kunde, Elisabeth Süssen, wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Ablauf dreyer Monate deren Nachlaß unter ihnen vertheilt werde, und die etwaigen Erbschaftsgläubiger nach solcher Zeit sich an jeden unter den Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils zu halten befugt seyn sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 2ten März 1798.

Röhring.

21 Es hat der Zimmermann Carl Eberhard Franzen in Werdum von den Erben des mel. Harm Lönjes de en dafelbst lezere Warstätte für 525 Gulden in Gold öffentlich gekau't und zur Erhaltung der Präclusion unterkante Realgläubiger auf die Erlassung einer Edictal Citatio angetra. en. Deseu zu Folge werden alle
und



und jede, welche an gemeldtes Grundstück einen Realanspruch wegen Miteigentums, Dienstbarkeit, Pächte Kaufrecht oder aus einem andern Grunde, zu haben vermeinen, hierdurch ediktaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 6 Wochen und längstens in Termino präclusivo den 18. Junius entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justifizieren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anprüchen auf gedachtes Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
 Signatum Esens, im Amtgerichte, den 23ten April 1798.

Wöding.

22 Es haben die Erben der weil. Trientse Siebels, als
 der Schiffer Johanna Siebels,
 die Gattin Wilms, des Wilm Wilcken Ehefrau,
 die Kinder der Esche Siebels,
 der weil. W. e. Siebels Kinder,
 die Jurcke Siebels, des Herrn Hartch Swart Ehefrau, das ihrer

Erblasserin zuständig gewesene Haus zu Widdelsbur, welches wegen großer Bauunfähigkeit von Polizey wegen hat veräußert werden sollen, dem Schmiedemeister Johann Dicks zu Widdelsbur für 180 Gulden Cour. privatim verkauft. Dieses Haus steht im Hypothekenbuch Fol. 3169. auf den Rahmen der Trientse Erbes, und ist auf Ansuchen des Käufers über das Haus und dessen Kaufgelder der Liquidation prozess ver. De. retum vom heutigen Dato eröffnet worden.

Demnach werden alle diejenigen, welche an diesem Hause und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthumsrechte, Verpfändet, Servitut oder andern dinglichen Rechten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit ediktaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino präclusivo den 18ten Junius entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justifizieren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an vorgedachtes Haus präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als die sich meldende und zur Perentioa kommende Gläubiger auferleget werden soll.

Signatum Esens, im Amtgerichte, den 23ten April 1798.

Wöding

23 Auf Anhalten des Kaufmanns Gerhard Böding ist bey diesem Amtgerichte der Liquidationsprozess erkannt, über ein Haus nebst dazu gehörigen Gartengrund, welches er von den Kaufleuten Gebrüder Gerhard Conrad und Martin Diederich Gross privatim erstanden.

Es werden daher alle und jede hiedurch ediktaliter verabladet, ihre etwa habende Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 29ten August h. a. bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu beschwatzen, widrigenfalls sie zu ge.



gewertigen haben, daß ihuen in Hinsicht d'ies Hauses e'n ewiges Stillschweigen auf-
erleget und mit ihrer Gerechtfame präcludiret, und sodann dem Kaufmann Gerhard
Jbeling dieses Haus frey von eines jeden Anspruch abindiciret werde.

Signatum Leer, im Amtgerichte, den 1sten May 1798.

24 Bey dem OIderumschen Gerichte sind ad Instantiam des Bäckermeisters
Hyle Harms Kruse zu OIdersum, wi. er alle diejenigen, welche auf das durch den-
selben in Anno 1793. von es weil. Bäckermeisters Harm Harms Wittive, Rutje Bus-
sen, und deren Tochter, Rantje Ha ms, aus freyer Hand erkaufte Haus auf der das-
sigen Neustadt mit sämtlichen Zubehörungen, auch einen an dem Fischteich belegenen
Obst- und Küchengarten, ein Erb-Eigenthums Näherkaufs-Pfand, den Nutzungs-
Ertrag schmäleres Dienstbarkeits, oder irgend ein sonstiges Realrecht und Forderung
zu haben vermeynen möchten, Edictales cum Termino von 9 Wochen et reproductionis
präclusivo auf Donnerstag den 12ten July nächstkünftig erkannt.

Alle dergleichen Spruch- und Forderung: habende werden demnach hiermit
verabladet, solche in dem obbemeldten Termino Vormittags 9 Uhr entweder per dultich
oder durch zulässige Mandataria ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justifiiren:

indem die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grund-
stücke cum Annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt wer-
den sollen.

Geben OIdersum in Subdicio, den 30sten April 1798:

Wdler.]

25 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Bä-
ckermeisters Joak Martens Boenmann alle und jede, welche auf das demselben von
dem Kaufmann Hinrich Janssen Brouer von Klein-Borsum privatim verkaufte zu
Groß-Abblum stehende, im Jahr 1792. neu erbaute Haus cum Annexis, oder des-
sen Kaufgeld, ein Eigenthums-Pfand, den Nutzungs-Ertrag schmäleres Dienst-
barkeits-Veräußerungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgela-
den, ihre Ansprüche inne hab 9 Wochen, spätestens aber am 16ten July nächstkünf-
tig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf das Immobile werden prä-
cludiret und sie damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich mel-
dende zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen
werden sollen.

Signatum Emden, im Königl. Amtgerichte, den 1sten May 1798.

26 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Ruchmachers
Weet Liaden daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoean-
ten von dem Meine Krerichs privatim anerkaufte Haus, aus drey Wohnungen bester-
hend, in der Spinnbahnstraße in Comp. 17. No. 52 aus irgend einigem Grunde einen
Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum
(No. 19. R m m m) Lr.



Termino von 9 Wochen, et reproduct. præclus. auf den 13ten July nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

27 Die Erben des weil. Johann Meints, Serjet Peters wov. not. et conf. verkauft am 1ten July 1774. eine in der Leener belegene Warffstätt, als einem Hause und Garten von pl. min. 1 Demat Land bestehend, an den Siebe Harns; welcher solche den Eheleuten Brend Jarssen und Taate Recken im Jahr 1786 wiederum verkaufte. Diese überließen unterm 13ten Oct. 1794. dieselbe dem jetzigen Besitzer Heinrich Siemens für die zum Ausprelio bedingene Summe von 320 Gulden in Gelde, und da auf dessen Ansuchen um Erlassung der Edi tolien solche per Decretum vom heutigen Datum erkannt werden; so werden dem zu solten alle diejenigen, welche auf besagtes Haus und Gartengrund aus einem Näher. Pfand. Dienstbarkeits, oder sonstigem dinalich. Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich verurtheilt, innerhalb 9 Wochen, und längstens am 13ten July c., als den angelegten Connotations Termin ihre Ansprüche und Forderungen hieselbst anzulegen und zu justificiren, unter der Warnung; daß alle sich alsdenn nicht meldende präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Verum, am Königl. Amtgerichte, den 21sten April 1798.

Da bey diesem Amtgerichte auf Ansuchen der Gebrüder Frerich und Jan Jacobs wegen der von Heinrich Meints privatim erkauften Warffstätt nebst Land und übrigen Antheilen, sodann der von Casar Jarssen Erben erkauften und veräußerten 2 Dematen Landes zu Weiterende per De retum vom heutigen Datum Citatis Edictalis erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke aus einem Näher. Pfand. Dienstbarkeits, oder sonstigem dinalich. Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgerufen, innerhalb 9 Wochen und längstens in dem auf den 13ten July d. J. angelegten Connotations. Termin ihre Ansprüche und Forderungen dem Amtgerichte anzulegen und zu justificiren, unter der Warnung, daß alle sich alsdenn nicht meldende präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Verum, am Königl. Amtgerichte, den 21sten April 1798.

Nachdem der Zimmermeister Jan Meyers zu Hoge ein daselbst belegenes Haus nebst Garten von den Erben des weil. Notari Prakerhoff unterm 4ten July 1788. öffentlich angekauft und um ein gerichtliches Aufsebeth etwaiger Präcedenten nachgesucht hat; so werden hiemit alle und jede, welche an dieser Veräußerung zum Vornehmsten aus einem Näher. Pfand. Dienstbarkeits, oder sonstigem dinalich. Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino præclusio den 13ten July c.rr. bey diesem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung; daß der Nichtercheinenden ein immerwährendes Stillschweigen in Hinsicht des Grundstücks und Käuflers auferlegt werden solle.

Verum, am Königl. Amtgerichte, den 28sten April 1798.

Rittler.

28



28 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den Verkauf in dem Ertrag des verkauften Mobilien zu 88 Rthlr 6 Schaaß; Wirt besetzen ein Nachschlag des weiff. Dirck Peters u. Koock u. Caro menschl. der erbhaftliche Liquidations-Pozej erdinet, und Citatio eitalis wi er sämtliche kazen Spruch und Forcrung habende Creditores, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 20sten Juny d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleiben aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den etwaigen Ueberfluß der Masse hinderviesen werden sollen.

Wittmund, im Amtgerichte, den 24sten April 1798.

Wöhrling.

Notificationes.

1 Bey G. S. Mücken in Leer sind neu angekommen und zu beigesezten Preisen zu haben: Acht englische Jagdhasen von ganz vorzüglicher Güte, sowohl zu halb als ganzen Stiefeln; von den ersten kostet das Paar 3¼ Gl. holl., von den 2ten das Paar 6½ Gl. holl. Auch sind zu haben ganz vorzügliche Lütticher Sohlen in dem billigsten Preise. Er bittet daher ein hochgeehrtes Publikum um geneigten Zuspruch.

2 Thans word geerde Publykum bekend gemaakt, dat wy anstaande May 1798 met ons Woning van tussen de hyde Zielen, voor aan op 't Nieuwe Mark in 't nieuwe gebaude Huis verplaatsen, om daar ons Fabryk van Kousen en Gaarens in diverse kleuren, sorten &c. groote verder voor te zetten, en versen & persen allerhande kleuren, versoecken een jeders gunst en Rekommandatie; wy verspreeken goede Bediening en goede kleuren voor de civylste Pryfen. Emden den 15den April 1798.

Abraham Geelvink.

3 Die Schwestern Abraham Davids und Joseph Jonas in Esens haben respektive 250 bis 300 und pl. min. 100 Stück Kalsseken zu verkaufen, wozu die Liebhaber sich nächstens bey ihnen melden können.

4 Friedrich Ranse zu Norden, wohnhaft in der Oststrasse, macht einem geehrten Publikum hiemit bekannt, daß er sich jetzt alda etablirt und bey ihm zu bekommen sey alle mögliche Sorten von Lütticher, oder Selbgiesserarbeit, sowohl verguldet als verfilbert; er bittet um einen geneigten Zuspruch, und verspricht gute Arbeit und einen billigen Preis.

5 Ulrich in der Winterschen Buchhandlung ist nunmehr der 8te Band der Historischen Geschichte von L. D. Wartha herausgekommen, und enthält den Zeitraum von 1734 bis 1738. In diese merkwürdige Periode fällt die Regierung des
168



letzten Fürsten, Carl Eduard, mit dem 1744 das kaiserliche Reglerhaus erlosch. Die von der Prinzessin Friederike Wilhelmine und den Häusern Hannover, Kaunitz, Nikerg und Wiedrunkel auf Ostfriesland gemachten Ansprüche, der Antritt der Regierung des in ihr berechtigten Königs Friedrich II. von Preussen, die bestätigten Landesverträge und die darüber zwischen dem neuen Landesherren und den Ständen getroffene Convention, die Veränderungen in dem Steuerwesen, in der Polizei und Justiz, Reform des Emden Stadtwesens und dann der Anfang des siebenjährigen Krieges, welcher durch die erste französische Invasion, durch die kaiserliche Administration und durch die Contributionen großen Einfluß auf Ostfriesland hatte, sind die Hauptgegenstände dieses Bandes, welcher mit dem schnellen Abzug der Franzosen und Oesterreicher schließt. Auf das Handbuch von den gewöhnlichsten Krankheiten der Pferde, des Hornviehs, besonders von der Rindpocken — die uns leider sich nähert — und der Inoculation derselben, der Schaaf etc. kann man mit 12 gr. Gold pränumeriren.

6 Een geert Publicum maake door deezen bekend, dat ik aanstaande May Voorneemens bin t' verhuisen van tuschen de beide Zylen, en myn wooning neeme tuschen de beide Markten, op de Hoek van de Lookvenne, om te verveerdigen alle Sorten van Weel en Stoeldraayerij Werk, zoo wel oud als nieuw; beneevens het verveerdigen van Kase Nappen tot gebruik voor den Landman, alles tot civyle pryzen; verzoeke jeders gunst & recommandatie.

Zoo Ouders of Vormonders geneegen zyn haar Zoon of Pupillen het Weel & Stoeldraayerij Werk te laten leeren, gelieve zig by my te adresseeren, en verlange ook een of twee Gezellen. Emden den 27. Mart 1798.

Hinderk Moerborg, Stoel en Weel Draayer.

7 Curatores über weiland Christophher Lebbens zu Böllen Runder, Postcommissair Wagner und die Wittwe Lebbens, ersuchen diejenige, da sie den Boudel gerne ins Reine bringen wollen, welche an demselben noch etwas zu fordern haben, sich hiemit innerhalb 4 Wochen bey obgemeldeten Curatoren zu melden, widrigenfalls man sich hernach nicht weiter darauf einlassen kann. Eben so ersucht man diejenige, welche noch an dem Boudel schuldig sind, sich in gleicher Frist hiemit einzufinden, widrigenfalls sie ohngekürzt eingeklagt werden sollen.

Leer den 21sten April 1798.

8 Der Wühlen Zimmermeister Batram Schepker aus Borgebur verlangt von Stund an 10 Zimmergesellen, bey einem neuen Pferde, und Mahlmählegebäude, und verspricht guten Lohn. Wer dazu Lust hat, melde sich je eher je lieber. Borgebur den 25sten April 1798. B. Schepker.

9 Auf künftigen Michaelis wird in einer Ellenhandlung ein Lehrling von 15 bis 16 Jahren, der von honneten Eltern, in Rechnen und Schreiben aber ziemlich



erfahren seyn muß, verlangt: Nähere Nachricht ist bei dem Rathsherrn Meyers in Aurich entweder mündlich, oder durch postfreye Briefe zu erhalten.

10 Joh. Bernh. Loyeman op de Appelmarkt te Emden bied zynen Dienst aan als Steenhauer, beizonder die Liefhebbery mogten hebben voor Marmorsteen, Camins of Schorsteen Mantels, gelyk ook Pilasters voor Nissen als ook van Blouw Steenen, die byna onvergänglich is; Paarde Kribben, Swyneblokken, Goetsteenen, Fensterdrempels, die het Waater van de Muur aflyden, Nummerpaalen, als ook Paalen voor de Huyzenen, Graff Steenen; het yene Imand begeert tot Opbouw van een Huis, voor een civyle Prys.

11 Der Goldschmidt Wilh. Friedr. Kettel in Aurich verlanget einen guten Lehrnaben, welcher die Kunst erlernen wil, und von guten Leuten ist. Man kan sich bey ihn melden. Briefe franco.

12 Jan Abrahams Valk, Koopman te Leer, verzoekt jeden die jets van hem heeft te vorderen, de Betaling te ontvangen voor den 1 Juny 1798, en beveelt zig in elks gunst met zyne Kalk en Steen Handel.

13 Am Sonnabend, den 19ten dieses, Vormittags um 10 Uhr, sollen im schwarzen Bären zu Aurich sämtliche zur Anlage der Schleusen im Treckartys. Canal zwischen Emden und Aurich erforderliche Materialien mit Ausnahme des eichen und elken Holzes, als greines Holz, Mauer- und Sarksteine, Kalk, Eiment, Eisen, metallne Pfropfen und Pfannen u. s. w. sowie auch der Bau dieser Schleusen als die Anlage einiger Brücken, öffentlich ausverkauft werden. Annehmungslustige können die Besicht vorher bey Herrn Rathsherrn Tholen in Emden und in Aurich bey Herrn Gastwirth Meyer im schwarzen Bären einsehen.

Aurich, den 2 ten May 1798.

L. Diez.

J. R. Graupius.

14 Der Prediger Saacks in Norden ist vorhabend ein Haus nebst einem Garten mit einigen großen fruchttragenden Bäumen, an der besten Lokue daselbst, in Erbpacht anzuhau, oder auch allensals zu verlaufen. Liebhaber dazu wollen sich ehestens bey ihm melden. Norden, am 29ten April 1798.

15 Im bevorstehenden Emden Markt empfehle ich mich mit meinen Waaren dem geehrten Publicum bestens, und verkaufe selbige in meinem gewöhnlichen Logis bey dem Herrn Chirurgus Spaink am Dellst zu den billigsten Preisen, als: schwarze und couleurte Taffte, Futter-Taffte, Atlasse, schwarz-gestreifte und schlechte Atlasse zu Westen und Beinkleidern, fein wollenes Hofenzeng, schwarz und couleurte englische Casimire, Manchester,

eng-



englischen Nanquin, gestickte und gedruckte Casimir - Piqué - halbseidene und baumwollene Westen, baumwollene Pantalongs, halbseiden Zeug zu Damenkleider, dergleichen in fein gestickten Mouffelin, cattunne, mouffelinene und seidene Tücher von 6 bis 9 Viertel groß, Taschentücher, gestreifte Satteldecken, Stickwolle, seidene und halbseidene Patent - nebst baumwollene und wollene Herren - Damen und Kinder - Strümpfe, baumwollene Mützen, seidene und lederne Herrn - und Damen - Handchuhe, in allen nur möglichen Sorten Gaze - und Cammertuch, Atlas - Glacée - Tafft - Loth - und Schuhband, lackirte Theebretter, Reitpeitschen, Stöcker, Sporen, feine stählerne und semid'orne Uhrketten nebst Petschaft und Schlüssel, Stiefelriemen, Silhouetten - Rahmen, Halsbänder, Messer, Scheeren, stählerne, vergoldete und Glafs - Perlen, Rauchtobacks - Beutel und Dosen, Brieftaschen, mit Seide überspinnene Pfeifenröhre, Wachstücker, grüne und gelbe Saffian - Pantoffeln, von der größten bis zur kleinsten Sorte, bey Dutzenden und einzelnen Paaren, Blumen, nebst ein completes Sortiment Herren - Damen - und Kinder - Hüthe und einigen Nürnbergern Kunst - und Spielfächern für Kinder.

Jacob Grofskopff aus Oldenburg.

16 Philips Sourdet aus Oldenburg empfiehlt sich zu diesem bevorstehenden Emden Markt, lozirt in Hofklaubichen Hause an Delft, mit einem neuen Assortiment englischer und französischer Modewaaren, als: feinen Herren - und Dames - Hüthen, seidnen, halbseidenen, Stroh - Spahn - und Stiebhüthen; alle Couleur Kinder - Felle, hütchen nach der neuesten Facon; alle Sorten moderne Casimir - Pique - und mouffelinene Westen; Linon, Cambrey, Mouffelin, nebst schönen seidnen Tüchern von 4/6 bis 10/4 groß; weiß und schwarz und couleur seidnen Strümpfen; seidnen und mouffelinenen Scheel - Tüchern; seidnen und atlasnen Mode - Bändern, Blonden, schwarzen Spitzen, schwarzen Tafft und Atlas; seidene, halbseidene und wollene Pantalons - nebst feinen verfertigten hirschledernen Hosen, Handschuh von allen Sorten; fertige Tafft halbe Mantel, nebst besonders schönem Assortiment fertigen Damen Huttes: als Bonnets parisiens, Bonnets a la Turque, Turbans demt lane, englisch elastische Hüben, die eine jede Dame ohne Befestigung aufsetzen kann; elastische Armen - Bänder, elastische Trage - Bänder; allen Sorte feiner Cambrey Leinen, Linong und Cambrectuch Tücher; nebst einem schönen Assortiment Blumen, Guirlanden, und Federn von allen Sorten; wie auch verschiedenen andern neuen Waaren mehr, die hier der Raum nicht gestattet alle zu benennen. Ich bitte um den geneigtesten Zuspruch und verpfehle die billigste Behandlung.

17 Der Malermeister M. J. H. Udenkamp zu Emden verlanget je eher desto lieber drey Gesellen und einen Lehrburschen in Condition. Subjecte, welche hiezu Lust haben, wollen sich persönlich oder durch postreife Briefe melden.



18 Das Meent Jassen Haus zu Mettelburg sind für pl. mit. 2 Jahren einige Lannenzähmen, Stämme, nebst einem alten Mühlenslägel, angetrieben; der Eigentümer wird ersucht, solche innerhalb 14 Tagen, gegen Erstattung der Kosten, abzufo. d. r. n.; w. l. r. g. e. n. s. l. r. d. s. l. r. e. v. e. r. k. a. u. f. t.

19 Da Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, oberhuldreichst geruhet haben, wir die Concession zum freien Buch- und Papierhandel zu erteilen; so mache ich solches einem hochgeehrtesten Publico hiermit ganz ergebenst bekannt, empfehle mich bestens, und bitte um hochgeneigte Aufträge, die ich jederzeit mit der äussersten Promptitudo auszurichten bemüht seyn, auch dabey die höchstgeringsten Preise ansehen werde.

Ich kann um so eher die gebrühtesten Bestellungen vollführen, als ich bereits schon einen beträchtlichen Vorrath Bücher besitze; auch das nicht Vorrätige binnen höchstens 4 Wochen zu liefern im Stande bin.

Welche Auswahl von Büchern ich auch schon getroffen, gebe ich mir die Ehre einem Bücherliebenden Publico in nachstehendem Verzeichnisse vor Augen zu legen:

a) Gebestet; in Gold.

J. P. L. Snaell, Sittenlehre in Beispielen, 2 Tble. 1 Rthlr. 2 gGr. Vermächtnis an Helene von ihrem Vater, vom Verfasser des Briefes an den Jüngling, mit 1 Kupf. Schreibp. 1 Rthlr. 2 gGr. Rabeners Christen, 5 Th. 1 Rth. 22 gGr. Rauges Umgang mit Menschen, 3 Th. 20 gGr. Henke Kirchengeschichte, 4 Theile. 4 Rthl. 8 gGr. Eisenberg und Stengel Beiträge zur Justizverfassung, 4 Theile, 6 Rthlr. 8 gGr. Stelzers Grundsätze des Preussischen gerichtlichen Prozesses, 1ster Theil, 1 Rthlr. 10 gGr. F. W. Reinhard System der Christlichen Moral, 1ster Bd. 3te umgearbeitete Auflage, 2 Rthl. 3 gGr. Eckermanns theologische Beiträge, 1ster bis 5ter Band und 6ter Bd. 1stes Stück, 10 Rthl. 16 gGr. Breithaupts heilige Reden, 3 Theile, 4 Rthl. 8 gGr. Döderleins Religions-Unterricht, 5 Theile, 2 Rthlr. 8 gGr. Erdmanns Geschichte der merkwürdigsten Reisen, 5 Theile. 3 Rthlr. 8 gGr. Campens Reisen, 12 Tble. 6 Rthl. 6 gGr. Dessen Entdeckung von Amerika, 3 Tble. 1 Rthl. 18 gGr. Heusch von Cumberland, eine Geschichte aus dem Englischen, 4 Th. 5 Rthl. 16 gGr. Killefs englische Ebreformate, 1 Rthl. 10 gGr. Sefostrets Phantasie von Mikraim, eine Geschichte der Umwelt, 2 Theile. Schreibp. 3 Rthlr. 12 gGr. Dessen Dialogen, 3 Tble. 14 gGr. Tissots sämtliche zur Arzneypunkt gehörende Schriften, 7 Tble. 6 Rthlr. Müllers venerische Krankheit, 2 Theile. 2 Rthlr. 4 gGr. Wallis, die Kunst Krankheiten vorzubringen, und die Gesundheit wieder herzustellen, 2 Tble. 3 Rthlr. 4 gGr. Spies, Meine Reisen durch die Höhlen des Ussakische und Semsker des Jammers, mit Kupf. 3 Tble. Schreibp. 4 Rthlr. Froberger, Briefe über Herrnhut und die evangelische Brüdergemeine, nebst einem Anhang, 1 Rthlr. 10 gGr. Fabri Handbuch der Geographie, neue Edition, 1 Rthlr. 2 gGr. Dessen kurzer Abriss, 8 gGr. Moris deutsche Sprachlehre, 18 gGr. Dessen

fen



fen grammatisch, deutsches Wörterbuch, 3 Theile, 3 Rthl. 4 gGr. Uebersetzung über den
deutschen Styl, 2 Theile, 1 Rthl. 20 gGr. Betrachtungen eines Christen, 10 gGr.

b) Halb Franzband. In Gold.

Krause Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa, 4 Theile in 6
Bänden, 8 Rthl. Dessen Geschichte des heutigen Europa in den neuesten Zeiten, 1ter
Theil, 1 Rthl. 16 gute Groschen. Volkmanns Historische Nachricht von Italien,
3 Theile, 6 Rthl. 8 gGr. Campe Revisions- und Erziehungs-wesen, 16 Theile in
8 schönen Bänden, 11 Rthl. Sellerts ämtliche Schriften, 10 Theile in 5 Bänden,
3 Rthl. 20 gGr. Unterweisung in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften mit
Kupf. 1 Rthl. 10 gGr. Sander über die Vorsehung, 3 Theile, 1 Rthl. 16 gGr.
Dessen über das Große und Schöne in der Natur, 2 Rthl. Dessen ökonomische Na-
turgeschichte, 4 Theile in 2 Bänden, 3 Rthl. Ruffs Naturgeschichte mit Kupf. 1 Rthl.
22 gGr. Dessen Geographie für Kinder, 1 Rthl. 4 gGr.

c) In Courant-Münze.

Bunjan H. Oorlog, 6r. Band, 1 Gl. 16 Stuiv. Bonnet Verklaaring van den
Brief Pauli aan de Hebrëen. 1. 2. 3. Deel, 10 Gl. 16 ft. Deszels Heerlyk-
heid van Christus Koningryk, 2 Gl. 5 ft. Ten Brink geestelyke Stryd, 2 Deel-
len, 3 Gl. Barneeth Historie van den H. Stephanus, 3 Gl. S. Duits Gods
wonderlyke Leiding, 2 Deelen, 4 Gl. 5 ft. Dusch de Kracht der eddele en
zuivere liefde, in 14 Brieven, 4 Gl. 10 ft. v. Emdre Godgeleertheit, 2 Deel-
len, 5 Gl. 8 ft. Deszels Leerredenen over het gelof, 2 Gl. Deszels
godsdienschtig Huisgezin, 4 Deele, 9 Gl. Deszels bibelsch Huisboek, 3 Gl.
3 ft. Fleming Opkomst en Val des Pausdoms, 2 Gl. Hinloopen Overdenkin-
gen, compl. 2 Gl. 8 ft. Hoffede Leven van Tjaden, 18 ft. P. Halken Zin-
nen Confect, 2 Gl. 10 ft. v. Loo over 't Gebet, 9 ft. Deszels nieuwe Leer-
redenen, 1 & 2 Deel, 7 Gl. 10 ft. Deszels Gedagten en Gevoelen van een
Christen, 2 Gl. 14 ft. van Lis Leerredenen over eenige gewigtige Leerstuk-
ken, eerste Drietal over Zond. 7. 23. en 25, 1 Gl. 7 ft. Der Vriend der Kin-
deren, 8 Deelen in 4 papB. met Platen, 10 Gl. 10 ft. Brukel redelyke Gods-
dienst, 2 Deelen, br. Band, 12 Gl.

d) Musikalien. In Courant-Münze.

Benckens Lieder und Clavierstücke, 2 Gl. 5 Str. Türks 60 kleine Handsstücke für Alce-
sänger, 1ster und 2ter Theil, 4 Gl. 10 Str. Dessen 6 kleine Sonaten, 1. 2. 2. Th.
6 Gl. Dessen Anweisung zum Generalbass, solen, 3 Gl. 10 Str. Dessen Anwei-
sung zum Clavierspiele, 3 Gl. Häbler 48 Dreistücke, 3 Gl. 8 Str. Wiking Clav-
vier- und Singstücke, 2 Hefte, 7 Gl. 2 Str. E. P. C. Bach Passions Eintate, 6 Gl.
Schussor das Blumensträußchen, 1. 2. 3tes Hest, 2 Gl. 5 Str. Lieder, dem trauli-
chen Zirkel gewidmet, 1 bis 7tes Hest, 3 Gl. 3 Str. wird fortgesetzt. Ferraris
Douze pièces p. l. Clavecin ou Piano-Forte, 2 Gl. 5 Str. Zumsteg des Piato
vers



verk Tochter von Laubhage, eine Ballade von Bürger, 2 Bl. 8 Str. Tag, sechs Choraltvorspiele, nebst einem Trio und Madrigel für die Orgel, 2 Bl. 12 Str. Favre's Gesänge aus der Oper Figaros Hochzeit von Mozart, arrangirt für 2 Flöten von Stumpe, 1tes Heft, 1 Bl. 16 Str. Kreis 12 Polonoisen für 2 Flöten, 2 Bl. 8 Str.

Noch kann ich an den zuerst sich Meldenden für sehr wohlfeile Preise in Courants Münze abliefern:

S. Grefler 6 Sonaten fürs Clavier, 2 Bl. 14 Str. Clarisse over de Coloffensen, 5 Deelen, 6 Gl. 5 ft. Schutte H. Jaarboeken, 3 Deelen, 7 Gl. 10 ft. Bonnet Leerredenen 4 Deelen, 8 Gl. 10 ft. Appellius Evangelische Anmerkungen en Vervolg van Anmerkungen, 2 Deelen, 6 Gl. Frantzen heuchlyke Verwachting des Joodischen Volks, 1 Gl. 16 ft. Barueth over de Heidelbergische Catechismus, 2 Deelen in 4to. 4 Gl. 10 ft. Franken over het Lyden, 2 Deelen, ledere Band, 3 Gl. 15 ft. Deszels Feeststoffen, 2 Deelen, br. Bd. 3 Gl. 15 ft. Hartmanns Huisbibel, compl. 6 Deelen, br. Band, Band 8 Gl. Lodenstein Gezangen, br. Band, 1 Gl. 16 ft. Van Leenwaarden Godsdienstige Christen, 3 Deelen, ledere Band, 2 Gl. 14 ft. Deszels Bekommerde Christen, 18 ft. Deszels Bevestigde Christen, 18 ft. Meiners Christus alles en In allen, 3 Deelen, 3 Gl. 12 ft. Deszels kerkelyke Geschiedenissen, 2 Deelen, 3 Gl. Deszels Praktikaale Gogeleerdheid, br. Bd. 2 Gl. 2 ft. Newton Leerredenen, 3 Deelen, 9 Gl. S. Pauls Matematische Rareitkamer, br. Bd. 6 Gl. 5 ft. Rehrforts Brieven, 3 Deelen, 3 Gl. Tillotson Leerredenen, 6 Deelen, 20 Gl. Greetfyhl den 30. April 1798.

C. Fr. Billker.

20 Montags, den 14ten May c., wird auf dem Liebhaber-Theater zu Marich aufgeführt: Der Eheprocurator, ein Lustspiel in 5 Aufzügen von E. J. Grefner. Entree, Billets für Fremde sind bey dem Cammersecretair Baumgarten zu haben.

21 Der Kaufmann Salomon Nordbhelmer wird allerhand seidne und wolne Leinwand und Braunschweiger neumodische Waaren, wie auch Dess-tücher, Patiss und dergl. mehr, zu den wohlfeilsten Preisen verkaufen; verspricht gute Behandlung, wird wahren zu Ende in der Brückstraße bey dem Kuckläufer Hrn. Darm Stock auf der Ecken bey der Schl. nse.

22 De Coetus der gereformeerde Predikanten van Oostfriesland heeft in de plaats van de overledenen Dominus Kater, mij wederom benoemd tot Correspondens van de Boekzaal; en mij tevens verzogt en geauthoriseerd, om door middel van dit Weekblad alle de Predikanten en Kerkvoogden te erinneren en op te wekken, om alle de kerkelijke Veranderingen, in hunne Gemeenten voorvallende, bij tijds en naauwkeurig, franco by mij inte-

(No. 19. R u n n)

zen-



zenden, op dat dezelve telkens, behoorlyker wyze aan den Redacteur der Bockzaal kunnen werden ter hand gesteld.

Linden den 24 April 1798.

H. Mejer.

23 Am Montage, den 14ten May, soll zu Driever der Abbruch der dasigen alten Pastoren, und der Bau einer Kammer nebst Keller an der Schulmeisters Wohnung, das Arbeitslohn und detsfalls noch erforderliche Materialien öffentlich anberathen werden; Liebhaber wollen sich am benannten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in Helmer Harms Schmidts Behausung ein finden.

Driever, den 30sten April 1798.

H. Eversveld, P. Teenen,
Kirchvögte.

24 In der Stadt Esens sind seit vielen Jahren drey Ehrental etallic getwesen und haben ihr Auskommen gefunden. Da aber jetzt nur zwey allda wohnen, so wird die Besetzung der dritten Stelle mit einem tüchtigen Subjekte gewünscht. Esdau würde auch ein tüchtiger Maurermeister, ein Schlächter, ein geschickter Uhrmacher, und ein in Gartenarbeit erfahrner Mann, Nahrung und Verdienst finden.

Man fordert also tüchtige und geschickte Personen hiemit auf, sich in der Stadt Esens niederzulassen, unter Versprechung der edelmäßigen Unterstützung und möglicher Vortheilhaftigkeit.

Signatum Esens in Curia, den 17ten April 1798.

Bürgermeisterei.

25 Der Buchbinder Wiewert in Aurich verlangt einen Buchbinder Gesellen welcher mit Zeugnissen seines Wohlbehaltens versehen, für ansehnliches Wochenlohn sogleich in Condition treten kann. Dazu wünscht er auch einen gut erzogenen Lehrling in dieser Kunst zu erlernen, und selbiger kann gleichfalls gegen billige Bedienung sogleich in die Lehre treten. Aurich, den 3ten May 1798.

26 Es werden von Stund an 2 bis 3 in der Schusterarbeit wohlverfahrene Gesellen von mir verlangt, und können dieselben nach Gefallen mit mir contractiren gegen das Jahrlohn oder bey Paaren. Ich gebe beywache fürs Paar zu freyer Kost, wie sonst gewöhnlich hier gegeben wird ohne dieselbe. Da meine Arbeit vorzüglich in Stiefeln, englischen Rahmen und umgewandten Schuhen besteht: so verspricht sich vor selbst für einen tüchtigen Gesellen annehmliche Condition. Welche also Lust dazu haben, können sich je eher je lieber bey mir persönlich oder durch postfreye Briefe einfinden. Norden, den 2ten May 1798. R. W. Seuberg.

27 Die Richter der Niederreider Deichacht wollen am Dienstage, den 22sten May, das nöthige Holz und Eisen an die Mindestannehmenden anverdingen. Annehmenslustige können sich am besagten Tage des Vormittags 10 Uhr auf Colborns Kirchhof in Marten Appelts Behausung einfinden und nach Gefallen annehmen.

Harringa und Dreesman, Deichrichter.

28



28 Da ich seit einem Jahre eine Strumpffhandlung en gros hier etablirt, und erst kürzlich ein höchst Sortiment englischer Strumpfe erhalten habe, wie ich denn hauptsächlich in baumwollenen Artikel, sowohl in weißer als concoloren, sowohl gewebten als gestrickten, so auch vorzüglich in halbsidenden Strumpfen aus den besten Fabriken, wie nicht weniger in weißen baumwollenen Strümpfen, baumwollenen, halbsidenden und feinen lebernen Herren- und Dames- Handschuhen, letztere mit Seide brodirt, sehr gut fortsetz bin; so mache solches einem geehrten Publicum hiemit ergebens bekannt, mit Versicherung, d.ß. Freunde, welche mir ihre Gunst zu verleihen belieben werden, sich höchst möglichst inigen Vortheil der promptesten Bedienung gewärtigen können. Warden, den 30sten April 1798.

Johann Gottlob Dehler.

29 Dem geehrten Publico diene hiemit zur Nachricht, daß ich dieses diesjährige Emdel Waarmarkt halten werde, und mein Logis daselbst im goldenen Adler ist; welches ich dieburch anzeigen nicht verschien wollen.

Warden, den 1sten May 1798

Wittwe Salblang.

30 Seit einigen Jahren habe ich unter der Firma Joh. Henr. Köhne et Kld. ne Expeditionen gemacht, da aber unsere Societät den ersten künftigen Monats ihre Endschafft erreicht und ich mich mit meinem Compagnon separire; verschiedene ansehnlich Klüßige veranlassen mich daher, ausdrücklich zu bemerken, daß ich die Expeditionen nicht nur nach allen Gegenden Deutschlands, sondern auch nach Holland, Brandenburg, Frankreich und Italien fortsetze; woin der dieselige Ort sehr vortheilhaft liegt, indem ich täglich Güter aller Art, sowohl zu Wasser als zu Lande und in den billigsten Preisen weiter expediren kann.

Ich empfehle mich deshalb sowohl bey meinen hiebertigen Freunden, als auch den jungen Herren Handelsleuten und Fabrikanten, die mich künftig noch mit ihrem Vertrauen beehren wollen; billige, prompte und reelle Bedienung waren bisher mein Besitzen, und ich werde mich bemühen solches auch in die Zukunft beyzubehalten und dem Vertrauen meiner Freunde zu entsprechen.

Wesel, den 13ten April 1798.

Joh. Henr. Köhne.

31 Rathherr Wessels hat vorne oben in seinem Hause zwey gute Zimmer mit Meublen sofort oder zur beliebigen Zeit anzuverleihen, zu vermietthen, wie auch Stallraum für 2 Pferde; sollte hiezu jemand Belieben haben, der wolle sich sorderstamst melden. Aurich, den 3ten May 1798.

32 Aaron und Abraham Schwarz auf Warel kommen auf dem Emdel Markt, und logiren bey dem Herrn Jan Wien an dem Delft, recommendiren sich mit folgenden Waaren nach dem neuesten Geschmack, als:

- 1) Eigen und Cattune, 2) 10 und 7 Viertel breiten klaren, brodirten und gemma

ten



ßen Mess Luch, 3) Battist, 4) Klarcn schlichten, brodirten und gemakten Kammer-
 tuch, 5) ganzen feinen and ordinaircn weissen Satin, 6) diverse Sorten Kammer-
 tuche, muss. in., schlichte und brodirte Lächer, 7) schwarzen Taft von 10 bis 5 Viere-
 el breit, colorirte Taften und Klasse, 8) diverse Sorten seidne Lächer, moderne
 seidne Kopf- und Saop-Schales, 9) Pique, Ruslinet, Demithin, Holländisch
 und Möbcklein, Tisch. Serveten, Singam, 10) Halbseidenzeug, 11) diverse Sor-
 ten Kasimire, 12) seidne und wollne Hosenzeuge, 13) Marquin, Chinot und englisch
 Leder, 14) schwarzen und colorirten Mutschester, 15) schwarz und weissen Flehr,
 16) seidne, castimire, pique und muss. line Westen, 17) cattune, baumwollne und
 lineae Lächer, 18) seidne, halbseidne, baumwollne und wollne Strämpfe, 19) Bett-
 Parsent und Baumseide, 20) Seiden und Flehr. Band, 21) Spitzen, 22) Läden,
 Ueberröckzeug, 23) Lapid, 24) Gold und silberne Uhren, plattirte Messer, Kan-
 pfe, Uhrketten und übrige bekannte Artikel; bitten um geneigten Zuspruch, und ver-
 sprechen ihren Söhnera ganze billige Preise.

Auch kaufen wir ein alte goldne und silberne Uhren, Diamanten, Perlen und
 alte Manns- und Damend-Kleider.

33 Op Woensdag den 16den May zullen de Maanklaars Smid & Con-
 sorten, ahier op den Beursenzaal, publyk presentereen en verkoopen een
 aanzienlyke Partie van plus min. 100 Baalen Vlas: jeeder Baal weegt pl. min.
 2 à 300 Ponden. Wiens gadinge zulks zyn zoude, komd agtermiddags om
 3 Uir en ter Tyd en Plaats voornoemd. Emden den 3den May 1798.

34 By de Castelein David Wilken in de goeden Koe tot Emden zyn
 van allerhande Zoorten van Rytuigen uit de hand te koop. Liefhebbers van
 het een of ander gedient te zyn, kunnen zig by hem melden en kooper na
 gevallen. Emden den 1 May 1798.

35 Da viele von denen, welche bey Anlegung der Treck-Schuyten-Fahrt
 von Aurich auf Emden an ihrem Lande verlihren, einen neuen Termin zum Ver-
 such gütlicher Vereinbarung über die von der Societät der Treck-Schuyten-Fahrt
 ihnen zu leistende Entschädigung gewünscht haben; so werden die Besizer solcher
 Lande, und zwar aus Westerende, Barstede, Forich, Blaukirchen, Bedecapfel,
 Uxhusen und Marienweer auf Dienstag den 9ten huj. Nachmittags 1 Uhr,
 doegen aus Aurich, Bangstede, Dohelbur, Riepe oder wo sie sonst wohnen
 mögten, auf Mittwochen den 9ten huj. Vormittags 9 Uhr hiemit zum Amtge-
 richte verabladet, um diese gütliche Vereinbarung nochmals zu versuchen, oder
 sonst wegen Einleitung des Taxations-Verfahrens sich vernehmen zu lassen. Von
 dem Ausbleibenden wird erachtet, daß er die Summe seiner Entschädigung durch
 unpartheyische Taxatores und Kunstverständige ausgemittelt verlange.
 Uebrigens ist bekannt, daß, so weit über die Entschädigungen noch nicht
 hat

hat accordirt werden können, solches vorzüglich darin sich gründe, daß die Landbesitzer theils auf Detroy-widrige Bedingungen, theils auf Befreyung für ihre nicht nur am Klese, sondern auch für ihre neuer-zurück liegende Lande von aller Last des Schratens und Schidrens, bestehen —

Und da dieses die Ausmittelung der Entschädigung verzögert hat: so wird Jeder bei Vermeidung empfindlicher Strafe gewarnt, der unmittelbar anfangenden Ausführung des höchsten Orts approbirten Werks sich nicht thätlich zu widersetzen, zumal Jedem, mit welchem nicht annoch mögte accordirt werden, der rechtliche Weg, seine Präteniones geltend zu machen, offen bleibt.

Signatum Aurich im Amtgerichte und Mentey den 5ten May 1798.

Kelling.

Lannen.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Stadtgerichte zu Eens affigirten Subhastations-Patente, nebst bezaeßigter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem ausmüetener Dacken gratis einzusehen und für die Gebühr abschreiben zu haben, soll die denen E-ben des weiland Inspectoris Wacken zu Norden ersten weil Ehefrauen Maria Elisabeth, gebornen Braue, zu ehörige Grundsteuer, auf Otto Burchards Plog zu Wersen, 1 hlich zu 5 Rthlr. in Gold und 1 Rthlr. 15 Schaaß 5 Witt Cour., mit Weinlauf zu 10 Rthlr. in Gold und 13 Schaaß 10 Witt Cour., welche auf 307 Rthlr. 18 Schaaß in Preuss. Cour. eidlich gewärdisget werden, am Mittwoch, den 1ten July 798. es Nachmittags um 2 Uhr in des weiland Kaufmanns Decker Wittv u Behausung hieselbst, falva ratificatione iudic.ii tuteiarts, dem Meißt etenden öffentlich verkauft werden.

Zu reich wird denen unbekanntten real Pretendaten obgedachter Grundsteuer bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum Dictations Termin, und spätestens in demselben melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit eben den neuen Besitzer, und so weit sie die Grundsteuer betreffen, nicht weiter gehört werden.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 24ten April 1798.

Möhring.

2 Weiland Johana Harms Eomens Wittwe am Junuir alten Sohl will am 14ten May allerhand Mobilien und Kramerwaaren öffentlich verkaufen lassen.
Wittmund, den 3ten May 1798. Dacken.

3 Der Destillateur Thede A. Barth will auf erhaltene Commission 12 Rthe, woson die mehresten milchgebend sind, bey öffentlicher Auctionerrey verkaufen lassen, wozu sich die Käufer am zukünftigen Mittwoch, als am 9ten May, des Donnerstags 9 Uhr bey dem Hause Rasticht einfinden und kaufen wollen.
Emden, den 9ten May 1798. Steck-



Stechbrief.

I Bey Eibe Heeren Follers aus Sillenstedter Kirchspiel ist des Nachts vom 2ten auf den 3ten May 1793. gestohlen:

Eine große schwarze Gährike Stute, ohngefähr 19 hoch, mit zweyen weißen Flecken, wovon der eine an der linken Seite des Halses, und der andere an eben der Seite nahe am Rücken ist, und am linken Hinter'uße mit einer dicken Haie, welche an beiden Seiten eine große offene Wunde hat.

Bey David Fischer in Cleptehaus, nahe bey Jever, ist in eben der Nacht gestohlen:

Ein Reissattel mit doppelten ledernen Gurten, mit einem weißen Schaafsfelle über den Sattel, welches mit einem ledernen Gurt über und durch den Sattel geschnallt, nebst eisernen doppelten Steigbügeln. An dem Schaafsfelle ist noch besonders zu bemerken, daß die Pistolenhalfter Klappen mit Linnen und dunkelblauem Laken gefüttert sind. Auch eine einfache Reisslange mit Kreuze.

Die Vermuthung fällt auf zwey Leute, welche sich für zwey Brüder, hute Emden, und zur andern Zeit zwischen Grönningen und der Vekel gebürtig, angeben; beyde sind von mittelmäßiger Größe, zwischen 20 und 30 Jahren alt, der Größere ist blaß von Gesichte, hat braune abgeschnittene Haare, ist mit einem guten dunkelgrünen Ueberrock bekleidet, trägt große braune Schuhe, Schnallen und eine große silberne Uhrkette, der Kleinere ist von starker Statur, rund, feurig und roth im Gesichte, trägt röhliche abgeschnittene Haare, hat einen recht rothen Bart, ist ebenfalls mit einem dunkelgrünen Ueberrock bekleidet, schlechte Schuhe, Schnallen und eine große silberne Uhrkette tragend, auch führten selbige einen hellgrünen Reisbeutel bey sich, und sprachen die holländische Sprache.

Wann nun der Justiz daran gelegen ist, daß dieser Diebstahl gehörig bestrafet werde, so werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten hiedurch in subsidium juris, & sub obligatione ad quævis reciproca, ergebenst ersuchet, auf obige Personen vigiliiren, selbige mit den Sachen arretriren, und im Verzeihungsfalle gegen Erstattung der Wuelagen gefänglich anhero transportiren zu lassen.

Signatum Jever im Land gericht, den 3ten May 1793.

Russisch Kaiserliches Landgericht.

Verlobungs - Anzeigen.

I An alle zyne waarde Bloedsverwande en Vriende in de Provintz Oostfriesland maakt de Ondergeteekende hiermede bekend, als dat zyne Dogter Petronella D. Jütting Voorneemens is, zig op den 7den May aantiaande in den Echt te begeeven met den Heer Samuel L. Voute, en zyn Zoon Bernar-



nardus van S. Jütting met de Jouffrouw Aletta Elisabeth de Veer, Amster-
dam den 28. April 1798. Jan Henr. Jütting.

2 Allen unsern Freunden und Auberwandten machen wir unsere nächstens
zu vollziehende eheliche Verbindung hiedurch ergebenst bekannt.
Mürich den 2ten May 1798. C. E. G. Wenzelbach und M. H. Bruns.

Geburts-Anzeigen.

1 Meine Frau gebahr diese Nacht um 12 Uhr eine (nach unserm Ansehen)
gesunde Tochter. Muttermoor, den 26sten April 1798.
A. Wennenga.

2 Von einem wohlgeblideten und gesunden Knaben wurde meine Frau am
27sten April schleunig entbunden. Emden den 1sten May 1798.
Peter Joh. Plepersberg.

3 Der Prediger Gosel in Loquard hat die Ehre seinen sämlichen hochge-
schätzten Verwandten und Freunden zu melden, daß seine liebe Frau am 29sten
April Morgens zwischen 6 und 7 Uhr von einer gesunden und wohlgeblideten
Tochter geschwind und glücklich entbunden worden.

Todesfall.

1 Am 1sten May des Abends um 7 Uhr starb unser innigst geliebter Vater,
der Kriegsrath Eger Carl Christian Lanzius Beninga, im 54sten Jahre seines
Alters, an einer nountägigen Brustkrankheit, innerhalb Jahresfrist nach dem töd-
lichen Hingang unserer zärtlich geschätzten Mutter, welches wir allen unsern Ver-
wandten und Freunden, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, gehorsamst
bekannt machen, indem wir ohne alle Versicherung von eines jeden gefühlvollen
Menschen aufrichtigen und stillen Theilnahme an unserem unersehlichen Verlust
vollkommen überzeugt sind. Stiefekamp am 1sten May 1798.

Die Kinder des Verstorbenen.

Lotteriesachen.

1 Im vorigen Wochenblatt vom 30ten April hat sich befunden: No. 48814
mit 200 Rthlr. und No. 5118 mit 21 Rthlr. welches irrly von uns angegeben.
No. 48814 hat statt 200, 2000 Rthlr. gewonnen, und No. 5118 muß seyn
5134, wie der Extract der 4ten Classe 8ter Lotterie andweist. Emden den 1ten
May 1798, C. J. Key, Wittve und Sohn, Lotterie Einnehmer.

Brod.



Betreude, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der
Stadt Emden, den 24sten April 1798.

				Emt. l.	Emtbl.
Wahen	Offfeischer per Last	=	=	250	280
	Einländischer	=	=	160	200
Rochen	Offfeischer	=	=	150	160
	Einländischer	=	=	130	140
Gärsten	Winter	=	=	80	90
	Sommer	=	=	70	80
Haber	zum Brauen	=	=	70	80
	zum Futtern	=	=	50	60
Schweigen		=	=	120	130
Erbsen		=	=	130	200
Bohnen		=	=	80	90
Käse	100 Pfund bester Sorte	=	=	20	24 Sil.
	100 Pf. geringerer Sorte	=	=	9	11
Butter	1/2 tel rotte	=	=	22	23
	1/2 tel weiße	=	=	18	19
Barn	zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück,				28 29 Sil.
	per Stück 5 1/2 fl. 5 1/4 fl.				
Ditto	feineres				26 27
	per Stück 5 1/2 fl. 5 1/4 fl.				

